

Gastpiloten

Gastpiloten sind vom Flugleiter oder einem anwesenden Vereinsmitglied in die auf dem Platz geltenden Regeln einzuweisen.

Fliegen eines Gastpiloten ohne Kenntnissnachweis nur in Anwesenheit eines Flugleiters !

Name und Adresse des Gastpiloten mit Unterschrift	Unterschrift Flugleiter oder Vereinsmitglied	von	bis	Kanal 35 MHz	2.4 GHz	über 5 kg
	Vorliegen von Kenntnissnachweis, Haftpflichtversicherung und Reg-Nr. (e-ID) geprüft; Einweisung ist erfolgt					

Besondere Vorkommnisse :
(z.B. Absturz, Verletzungen von Personen, Sachbeschädigungen, Beschwerden Dritter)

Bei Unfall:

- Flugbetrieb einstellen
- 1. Hilfe leisten
- Rettungsdienst (112) und Polizei (110) rufen / Koordinaten des Platzes: 48°59'56" N
- Informieren: 08°33'30" O
 - Vorstand
 - Gebietsbeauftragter des DMFV G. Balzarek (0621-12802211)
 - RA Sonnenschein (0173-5171472)

Wichtig: Verantwortlicher Pilot und FL machen gegenüber der Polizei nur Angaben zur Person !
Zeugen müssen zur Sache aussagen.